

Antrag

SPD-Gemeinderatsfraktion
 vom 23.12.2005
 eingegangen am 23.12.2005

21. Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2006**TOP 17**

Vorlage Nr. 576
 Öffentlich Nichtöffentlich
 verantwortlich Dez. 3

Sehbehindertenschule am Weinweg

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Für die Erweiterung der Schule am Weinweg liegt zwischenzeitlich eine mit allen Beteiligten abgestimmte Machbarkeitsstudie vor. Die Maßnahme wurde deshalb vom Schulbeirat unter OZ. 2 in die Dringlichkeitsliste für den Schulbau 2007/08 aufgenommen.

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am
 Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

Zu 1.:

Für die Erweiterung der Schule für Sehbehinderte liegt ein Raumprogramm des Regierungspräsidiums Karlsruhe vor. Dieses sieht für Klassenräume eine Größe von 42-48 m² vor.

Auf Grundlage des Raumprogramms wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, die mit den Schulleitungen der Sonderschule für Sehbehinderte sowie der auf demselben Areal befindlichen Grundschule Rintheim erörtert wurde. Die Maßnahme konnte deshalb in die Schulbaudringlichkeitsliste für den Doppelhaushalt 2007/08 aufgenommen werden.

Zu 2.:

Die Schulleitung ist der Auffassung, dass die im Raumprogramm festgelegte Größe der Klassenzimmer nicht ausreichend sei. Das Bürgermeisteramt wird daher nochmals mit den zuständigen staatlichen Stellen sowie den an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Bau und Betrieb der Sonderschule beteiligten Körperschaften in Kontakt treten, um eine Lösung dieser Problematik zu finden. Über das Ergebnis wird im Schulbeirat berichtet.